Sportschützen St. Johannes Salzkotten 1976 e.V. Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein "Sportschützen St. Johannes Salzkotten 1976 e.V.". Die Vereinssatzung und Geschäftsordnung erkenne ich an. Die Datenschutzordnung in der aktuellen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und mir ist bewusst, dass nach § 2 der Datenschutzordnung meine persönlichen Daten zur Durchführung der Vereinsmitgliedschaft und nach berechtigtem Interesse des Vereins verarbeitet und übermittelt werden.

Vorname: Geburtstag:	
Ctro Co NT	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Eintritt zum:	
E-Mail-Adresse:	
Bereits Mitglied in Bruderschaft:	ja □ nein
Mitgliedschaft im Verei erforderlich. Die Mitgli	chaften (Rundenwettkämpfe, Meisterschaften) ist eine <u>zusätzliche</u> "St. Johannes Schützenbruderschaft 1653 e.V. Salzkotten" Ischaft bei den Sportschützen beinhaltet <u>keine</u> gleichzeitige tzenbruderschaft. Eine entsprechende Beitrittserklärung ist dort
Zusätzliche Einwilligung	die Datenverarbeitung:
genannten erforderlichenden in § 3 der Datenschu Mir ist bewusst, dass di gegenüber dem Vorstand widerrufen kann.	erechtigten Verarbeitungszwecken) meine persönlichen Daten zu ordnung aufgeführten Zwecken verarbeiten und übermitteln darf. se Einwilligung <i>freiwillig</i> ist und dass ich meine Einwilligung <i>ederzeit</i> und ohne Angabe von Gründen in Teilen oder in Gänze rarbeitung nach § 3 der Datenschutzordnung nicht ein.
	X

Sportschützen St. Johannes Salzkotten 1976 e.V. SEPA-Lastschriftmandat



Name, Anschrift Sportschützen St. Johannes Salzkotten 1976 e.V., des Zahlungsempfängers: Kirschenkamp 8, 33106 Paderborn DE52ZZZ00001299415 Gläubiger-Identifikationsnummer: Ihre Mandatsreferenz wird mit der SEPA-Lastschrift Mandatsreferenz: mitgeteilt. Ich/Wir ermächtige(n) die Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Lastschriftmandat gültig für (bitte ankreuzen): ☑ Mitgliedsbeitrag ☐ Verzehr und Munition **Zahlungsart:** Mitgliedsbeitrag: Bei Eintritt einmalige Zahlung laut Geschäftsordnung, anschließend wiederkehrende Zahlung (jährlich zum 1. Werktag im März) Wiederkehrende Zahlung (quartalsweise) Verzehr, Munition: Aktuelle Jahresbeiträge laut Geschäftsordnung Kinder bis 14 Jahren: **18 EUR** Jugendliche 15 bis 18 Jahre: 24 EUR Erwachsene ab 19 Jahre: **40 EUR** Kontoinhaber: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Kreditinstitut:

Unterschrift des Kontoinhabers

Ort, Datum

Sportschützen St. Johannes Salzkotten 1976 e.V. Einverständniserklärung bei Minderjährigen



nach § 27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name, Vorname:

Geburtsdatum	
und -ort:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
sportlichen/traditionellen	eb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen Veranstaltungen des Vereins "Sportschützen St. Johannes er der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht
Persönliche Daten eines	gesetzlichen Vertreters:
Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
	×
Ort, Datum	Unterschrift (aller gesetzlichen Vertreter)
	X
	Unterschrift (aller gesetzlichen Vertreter)

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG). Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.